



SITZUNGSVORLAGE		Hauptamt		
Nr. 003/2023	vom 29.12.2022			
Sitzung des	GR			
am	25.01.2023			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Aufhebung des Beschlusses zum Einbau eines Plattformlifts in der Härten Schule Mähringen**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, der die Umsetzung des Einbaus eines Plattformlifts im „Anbau“ der Härten Schule in Mähringen und eine Beauftragung der Firma LeOBA GmbH vorsieht, wird förmlich aufgehoben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
 mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat am 15.12.2021 beschlossen, dass die Umsetzung eines Einbaus eines Plattformlifts im „Anbau“ der Härtschule in Mähringen erfolgen und hierzu die Firma LeOBA GmbH aus Mössingen den Auftrag über Lieferung und Montage erhalten soll.

Von der Schulleitung der Härtschule wurde ein Antrag auf eine entsprechende bauliche Maßnahme beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt.

Parallel wurde eine provisorische, organisatorische Lösung herbeigeführt, in dem ein Arbeitsplatz für die Schulleitung im bisherigen Lehrerzimmer im Erdgeschoss eingerichtet und das Lehrerzimmer teilweise in ein angrenzendes Klassenzimmer verlagert wurde. Das Sekretariat verblieb im Obergeschoss. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte diese Lösung lediglich ein Provisorium darstellen, zumal nicht auszuschließen ist, dass das Klassenzimmer, das nun als Lehrerzimmer dient, langfristig für Unterrichtszwecke benötigt werden könnte. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass sich im Rahmen der geplanten Erweiterung der Härtschule auch dauerhafte Veränderungen und damit eine Optimierung bezüglich der Lage des Sekretariats und Rektorats ergeben werden und möchte der noch ausstehenden Planung weder aus finanzieller noch aus organisatorischer Sicht vorweggreifen.

Das beim Regierungspräsidium Tübingen anhängige Verfahren hat sich als komplex und langwierig herausgestellt. Am 18. Juli 2022 fand schließlich eine Schulhausbegehung statt, an dem neben der Schulleitung und dem Schulträger verschiedene Vertreter\*innen des Regierungspräsidiums Tübingen und des KVJS-Integrationsamtes teilnahmen.

Nach den mündlichen Aussagen bei diesem Ortstermin wird die Montage eines Plattformliftes und Verlagerung des Rektorats zurück in das Obergeschoss aus mehreren Gründen nicht befürwortet. Stattdessen soll das Rektorat weiterhin im Erdgeschoss verbleiben.

Es ist davon auszugehen, dass das Regierungspräsidium Tübingen und das Integrationsamt eine Verlagerung des Rektorats in das Obergeschoss nicht befürworten werden, selbst wenn die Gemeinde die Kosten für den Plattformlift auch ohne Zuschuss finanzieren würde. Damit entfällt der Hauptzweck, für den der Plattformlift vorgesehen war. Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 aufzuheben.

Marinic

---

#### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	